

*Pongratz, Lieselotte/Schäfer, Maria/Jürgensen, Peter/Weiße, Dirk: Kinderdelinquenz. Daten, Hintergründe und Entwicklungen, München: Juventa Verlag 1975, 160 S., 14 DM*

Polizeiliche Kriminalstatistiken und Presseberichte über aufsehenerregende Einzelfälle bestimmen noch immer das Bild über Art, Umfang und Entwicklung sogenannter „Kinderkriminalität“ – nicht zuletzt deshalb, weil Kinderkriminalität bislang nur völlig unzureichend erforscht wurde.

Die hier vorgestellte, am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg durchgeführte Untersuchung ist jedoch mehr als nur ein erster empirischer Einstieg in ein – gemessen an der Bedeutung der Problemstellung – erstaunlich wenig beackertes Forschungsfeld; beachtenswert ist diese Arbeit vor allem wegen ihrer klaren sozialwissenschaftlichen Konzeption und den sich daraus ableitenden Bedenken gegenüber der bisherigen Praxis in der Betrachtung und Behandlung von Kinderkriminalität. Die Verfasser bevorzugen jedoch den „neutralen“ erscheinenden Begriff Delinquenz (S. 10), obwohl sich ihre Untersuchung nur auf Handlungen bezieht, die von der Polizei als Verstoß gegen Paragraphen des StGB (einschließlich der Nebengesetze) und damit als „kriminell“ typisiert werden; die Untersuchung behandelt also nicht Delinquenz im Sinne des angelsächsischen Sprachgebrauchs. Grundlage der empirischen Erhebung in eigener Sache – von der ehemaligen Kriminalbeamtin Maria Schäfer angeregt und dann auch in fast unglaublicher Kleinarbeit im wesentlichen selbst durchgeführt – sind die bei der Polizei und den Jugendämtern vorgefundenen Akten von 1291 Kindern der Stadt Wilhelmshaven einschließlich des angrenzenden Landkreises Friesland.

Obwohl selbst von Unterlagen der Polizei ausgehend, kritisieren die Autoren Mängel und problematische Funktionen der polizeilichen Kriminalstatistik: mangelnde Differenzierung und geringe sozialwissenschaftliche Relevanz der Daten hielten deren Informationswert so niedrig, daß sie keine geeignete Basis für sozialpolitische Entscheidungen oder als Ausgangsmaterial für kriminologische Forschungen darstellen würden (vgl. S. 21) – ganz im Gegensatz zur polizeieigenen

Definition, nach der die Kriminalstatistiken ein unentbehrliches Hilfsmittel für Legislative, Exekutive und Wissenschaft sein sollen.

Da dies zumindest für die Registrierung strafbarer Handlungen bei Kindern nicht zutrifft, scheint es den Forschern auch einzig konsequent, vorzuschlagen, die Erstellung von Statistiken dieser Art in Zukunft völlig zu unterlassen (S. 92). Denn: Kriminalstatistiken, in denen auch Handlungen von Kindern aufgenommen würden, würden bestenfalls mit dazu beitragen, Assoziationen zur Jugend- und Erwachsenenkriminalität hervorzurufen, die nicht nur unter sozialwissenschaftlichen Perspektiven bedenklich seien, sondern auch aus der Sicht des Gesetzgebers, der Kindern Strafunmündigkeit zubillige (S. 10). Schon allein der zur Konstruktion von Straftatbeständen heranzuziehende Begriffsapparat sei zur Analyse kindlicher Verhaltensweisen völlig ungeeignet; er verhindere geradezu jede Einsicht in kindliche Handlungen, die für eine angemessene Diagnose und Prognose sowie zur Bereitstellung gegebenenfalls therapeutischer Maßnahmen benötigt werde (S. 44). Denn: bei den meisten „Straftaten“ der Kinder handelt es sich um Handlungen, die sich aus dem normalen Entwicklungs- und Sozialisationsprozeß erklären; bei einem Teil der Kinder können die ihnen vermittelten subkulturellen Normen und Handlungsmuster als Erklärung ihres Verhaltens gelten; und nur bei wenigen Kindern ist das delinquente Verhalten bereits Ausdruck stärkerer Störungen des Sozialisationsprozesses (S. 15).

Um die – vor allem für Kinder gravierenden – negativen Konsequenzen der Strafverfolgung (durch Einschaltung des Ermittlungs- und Sanktionsapparates der Polizei und Staatsanwaltschaft) zu vermeiden, sollten nach Ansicht der Forscher Vernehmungen von Kindern in Zukunft nur noch außerhalb der Institution Polizei geschehen; und die Akten von Staatsanwaltschaft und Polizei sollten nach Einstellung eines Verfahrens gegen Unmündige vernichtet werden (S. 91).

Theoretisch wie kriminalpolitisch gewinnt „Kinderkriminalität“ – in der traditionellen Kriminologie ebenso wie in der Praxis der Institutionen sozialer Kontrolle – immer wieder eine besondere Bedeutung durch die weit verbreitete Annahme, daß Kriminalität im Kindesalter ein relativ sicherer Indikator für die Entwicklung einer kriminellen Karriere sei, und zwar um so sicherer, je früher Kinder mit kriminellen Handlungen beginnen. Dieser – vor allem durch retrospektive Untersuchungen an Rückfalltätern belegte, jedoch nur vermeintliche

Zusammenhang zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-kriminalität wird durch L. Pongratz und ihre Mitarbeiter ganz entschieden in Frage gestellt: eine generelle Beziehung zwischen Kinderdelinquenz und Jugenddelinquenz besteht nicht (S. 88); die weitaus meisten Kinder, die von der Polizei als Tatverdächtige registriert werden, bleiben sowohl vor als auch nach ihrem 14. Lebensjahr weiterhin völlig „unauffällig“.

Geht man von Polizeiunterlagen aus, dann unterscheiden sich Kinder, die einer Straftat verdächtig wurden, von ihren Alterskameraden in der Bevölkerung empirisch nachweisbar vor allem durch folgende Merkmale: sie stammen häufiger aus Notunterkünften und unteren sozialen Schichten, häufiger aus großen und in ihrer Binnenstruktur gestörten Familien, ihre Eltern und Geschwister weisen eine höhere Straffälligkeit auf, sie selbst wurden häufiger bereits vor Bekanntwerden bei der Polizei durch jugendfürsorgerische Maßnahmen betreut, sie sind häufiger in der Schule sitzengeblieben oder aber Absolventen von Sonderschulen (S. 38): Offenbar – so die Forscher – kommt in unserer Gesellschaft hauptsächlich nur eine bestimmte Gruppe von Kindern wegen delinquenten Verhaltens überhaupt zur Anzeige (S. 61). Dieser ersten Selektion folgen weitere, denn: Kinder, die die genannten Merkmale in verschärfter Weise zeigen, waren der Polizei besonders häufig aufgefallen (S. 68); und in nochmals verschärfter Ausprägung fanden sich die Merkmale der sozialen Deprivation bei jenen, die sowohl häufiger im Kindesalter als auch im Jugendalter bei der Polizei als Tatverdächtige in Erscheinung getreten waren (S. 84 f.). Ob jedoch die soziale Deprivation eher als „Ursache“ auffälliger krimineller Handlungen anzusehen ist oder aber als „Ursache“ für Selektionsvorgänge bei der Polizei und anderen Instanzen sozialer Kontrolle sowie deren Folgewirkungen (sekundäre Devianz), bleibt aufgrund des Untersuchungsdesigns ungeklärt.

Einen Ausweg sehen Pongratz und Mitarbeiter daher zunächst in der Annahme eines kumulativen Effekts von Deprivationen im Sozialisationsbereich der Kinder einerseits und stärkerer Selektion dieser benachteiligten Kinder andererseits, mit der Schlußfolgerung: daß die Verstärkung gesellschaftlicher Ungleichheit – wie sie ja eindeutig mit Kriminalisierung verbunden ist – nicht allein den Instanzen sozialer Kontrolle angelastet werden kann, sondern ein viel umfassenderer Ausdruck der Benachteiligung unterprivilegierter Gruppen ist (S. 71). Warum die Autoren sich veranlaßt sehen, die Kontrollinstanzen explizit vor vermeintlichen Beschuldigungen in Schutz

zu nehmen, die ihnen vernünftigerweise niemand anhängt, bleibt unklar, doch wird an dieser Stelle zumindest deutlich, daß das Thema Kinderdelinquenz auch einen allgemein gesellschaftlichen Bezug hat. Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Erkenntnis bei der vorgelegten Forschungsarbeit deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre.

In einem zweiten Teil der Arbeit – neben der statistischen Analyse der empirischen Daten – bieten die Autoren insgesamt 24 strukturierte Einzelfalldarstellungen verschiedener Schwerekategorien, zusammengestellt aus polizeilichen Unterlagen mit ergänzenden Daten aus Jugendamts- und Jugendgerichtsakten, um dem Leser zu veranschaulichen, welche Handlungen von Kindern begangen werden, die – aus der Sicht der Polizei – einen Straftatbestand des StGB erfüllen, und in welchem Kontext von Sozialdaten diese Handlungen stehen (S. 95 ff.). Ein Anhang (S. 126 f.) bietet dem Leser schließlich noch einmal einen differenzierten Einblick in die beachtliche Komplexität der empirischen Daten.

In Anbetracht der immensen Sorgfalt, mit der diese geradezu pionierhafte Forschung zur Kinderkriminalität durchgeführt wurde, erscheint jede kritische Anmerkung zum Text fast unangebracht. Zugestanden sei auch, daß sich die Verfasser selbst sehr um Verständlichkeit ihrer Argumentation bemühen. Aber gerade weil ihre Arbeit eben auch von Vertretern der Institutionen sozialer Kontrolle gelesen werden sollte, wäre aus der Sicht des Rezensenten eine stärkere redaktionelle Bearbeitung des Textes und eine ausführlichere, geschlossenere Darstellung des theoretischen Bezugsrahmens wünschenswert gewesen. Dennoch, eine bessere sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit zum Thema Kinderkriminalität liegt zur Zeit nicht vor.

Manfred Brusten, Wuppertal